

61 - Stadt- und Verkehrsplanung

Aktenzeichen: **39-OH-21774/2022-wo**

Grundstück: **Krefeld Hansastraße, Mariannenstraße, Schwertstraße, Philadelphiastraße, Voltastraße**

Vorhaben: **Bebauungsplan Nr. 459 2. Änderung - Hansastraße/Mariannenstraße/Schwertstraße/ beiderseits Philadelphiastraße/Voltastraße/Bundesbahn - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Bauherr: **61 - Stadt- und Verkehrsplanung**

Stellungnahme UBB:

Das Grundstück ist nicht im Altlastverdachtsflächenkataster verzeichnet. Eine Oberbodenuntersuchung der Kindergartenaußenspielfläche hat keine Bodenbelastungen ergeben.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Grundstück entlang der Philadelphiastraße bis in die 1950er Jahre bebaut war. Im Fall einer Neubebauung können evtl. Fundamente der früheren Bebauung angetroffen werden.

Stellungnahme UNB:

Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken, sofern der in den Jahren 1960 bis 1990 gepflanzte Baumbestand erhalten bleibt.

Stellungnahme UIB:

Keine Bedenken; siehe SN Immissionsschutz

Umweltprüfung und Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren

Die Einschätzung in der Begründung des Bebauungsplans Nr. 459 2. Ä. (S. 5), der Durchführung des Änderungsverfahrens im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB wird seitens des 39/UVP-Beauftragten bestätigt. Es handelt sich um ein Bebauungsplangebiet der Innenentwicklung. Gemäß § 13 a (2) BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB entsprechend.

Immissionsschutz

Bzgl. der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen verweise ich auf die Schalltechnische Untersuchung vom 01.03.2022 und meine Stellungnahme vom 13.04.2022. Es wird empfohlen, die Hinweise des Gutachters als Nebenbestimmungen in die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 459 aufzunehmen.

Die Luftqualitätsuntersuchung vom 09.03.2022 zeigt, dass die Grenzwerte für Stickstoffdioxid und Feinstaub im Plangebiet, sowohl im Nullfall als auch im Planfall eingehalten werden. Bzgl. der Verbesserung der Luftqualität sind keine Maßnahmen im Änderungsbereich zu treffen. Sofern die Schallschutzmaßnahmen am Gebäude durchgeführt werden (verschließbare Fenster in Kombination mit einer Lüftungsanlage) wird auf diesem Wege zusätzlich auch für eine Verringerung der Luftschadstoffbelastung in den Innenräumen gesorgt.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung ist die Stabsstelle GB VI/-Klimaschutz und Nachhaltigkeit zuständig.

i.A.

Loth